

Minimalkriterien für Sozialraumorientierung im Kanton Bern

Sozialraumorientierung im Kanton Bern (Sorbe)

Das Fachkonzept «Sozialraumorientierung» ist im Kontext der allgemeinen Reformbemühungen zur Weiterentwicklung der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe entstanden. In der Schweiz setzt sich der Verband *Heime und Organisationen Schweiz curaviva.ch* dafür ein, diese Reformprozesse zu fördern und an die schweizerischen Verhältnisse anzupassen. Im Kanton Bern bietet die Arbeitsgruppe *Sorbe* (www.sorbe.ch) eine Plattform für Akteurinnen und Akteure, die an diesen Entwicklungen interessiert sind. Ziel ist es, den Informationsaustausch und die Vernetzung zu fördern, um Anstösse für vermehrt flexible, bedarfsgerechte, sozialraumnahe sowie nachhaltige Dienstleistungen zu geben.

Minimalkriterien

Das vorliegende Dokument versteht sich als Diskussionsgrundlage. Es orientiert sich an aktuellen Fachdebatten, insbesondere an den Dokumenten von *curaviva.ch*, und legt ausgehend davon Minimalkriterien für die Weiterentwicklung der sozialpädagogischen Dienstleistungen im Sinne der Sozialraumorientierung fest. Dabei gliedert sich das Dokument in fünf Kernbereiche, die aus der Reflektion der Praxis im operativen Alltag besonders relevant erscheinen.

Die Konzepte und Abläufe von dienstleistenden Organisationen, die sozialräumlich ausgerichtet sind, sind in Übereinstimmung mit den nachfolgenden Minimalkriterien zu definieren und legen fest, wie diese umgesetzt und kontrolliert werden können.

1. Dienstleistung

- Die Dienstleistungen orientieren sich nicht an bestehenden Angeboten, sondern werden massgeschneidert, flexibel, durchlässig und lebensweltnah gestaltet. Dadurch entstehen individualisierte, bedarfsorientierte und einmalige Settings mit einer befähigenden Wirkung. Unter diesen Voraussetzungen ist auch die Unterscheidung in ambulante bzw. stationäre Angebote nicht länger zielführend.
- Die Dienstleistungen richten sich am Willen und Bedarf der Dienstleistungsnutzerinnen und -nutzer aus. Sämtliche sozialpädagogischen Handlungen sind daraus abzuleiten.
- Die Dienstleistungen werden dem veränderten Bedarf und dem Willen der Nutzerinnen und Nutzer laufend angepasst; d.h. die dienstleistende Organisation kann eine Dienstleistung nicht unilateral abbrechen oder weiterführen.
- Standardisierte Regelwerke stellen keine adäquate Richtgrösse für individuelle Massnahmen dar. Das bedeutet z.B., dass Hausordnungen in erster Linie als minimalen Verständigungsrahmen für das gemeinschaftliche Zusammenleben dienen oder dass von Stufenplänen abgesehen wird, die für alle Nutzer und Nutzerinnen als Steuerungsinstrumente gelten sollen.

2. Auftragserteilung

- Der Erstkontakt findet zwischen den Zuweisenden und der Familie statt. Der Auftrag wird von Dienstleistenden und Zuweisenden auf der Grundlage einer gemeinsamen Abklärung definiert.
- Der Sozialraum umfasst nicht nur einen definierten Perimeter – d.h. einen bestimmten geographischen Raum, in welchem eine Organisation ihre Dienstleistungen erbringt –, sondern er bezieht sich auf den individuellen Sozialraum, in welchem sich die Nutzerin oder der Nutzer bewegt. Bei Bedarf sollen deshalb Dienstleistungen Dritter, auch von Privatpersonen, aus anderen Gebieten beigezogen werden können.
- Personen oder Familien sind dann leistungsberechtigt, wenn eine soziale Indikation vorliegt. Diese besteht in der Regel aus einem mündlichen oder schriftlichen Bericht der Eltern, des zuständigen Sozialdienstes, der KESB oder des Jugendgerichts.
- Für die Auftragserteilung muss immer wieder mit allen Beteiligten überprüft werden, warum und wie lange die jeweiligen Dienstleistungen erbracht werden.

3. Finanzierung

- Sozialräumliche Konzepte sehen grösstmögliche Autonomie und Flexibilität vor. Um individuelle Veränderungsprozesse aus einer Hand zu unterstützen, müssen personelle und finanzielle Ressourcen beispielsweise organisationsübergreifend dynamisch eingesetzt werden können. Dazu braucht es passende Finanzierungsmodelle.
- Passende Finanzierungsmodelle erlauben, die verschiedenen Dienstleistungen bedarfsorientiert zu kombinieren (z.B. mittels Fallpauschalen oder Subjektfinanzierungen). Falls angezeigt, können so auch externe Dienstleistungen beschafft oder neue Dienstleistungen kreiert werden.
- Die Finanzierung soll Anreize schaffen, folgende Frage ins Zentrum zu rücken: Welche Leistungen ermöglichen im spezifischen Fall, die vereinbarten Veränderungen nach der Unterstützungsphase zu erreichen? Sie soll im Hinblick auf Anzahl und Dauer der Fälle Anreize schaffen, nur so viele Fälle zu kreieren wie nötig.

4. Organisation

- Die dienstleistende Organisation versteht sich bei einer zugewiesenen Aufgabe als vorbehalts- und bedingungslos zuständig, Leistungen im individuellen Sozialraum zu erbringen oder zu beschaffen, die es ermöglichen, den vorhandenen Bedarf nach Unterstützung und Begleitung zu decken.
- Die dienstleistende Organisation erbringt Unterstützungsleistungen aus einer Hand und gewährt Kontinuität für den Begleitungsprozess. Dafür stellt sie die Flexibilität, Durchlässigkeit und die Vernetzung innerhalb und ausserhalb der Organisation sicher.
- Spezialisierungen ergeben sich nur aus dem vorhandenen Bedarf und sind zeitlich befristet. Im Regelfall erfolgt Handeln über Fachdisziplinen hinweg. Die Organisation beteiligt sich im Aufbau und Unterhalt von Netzwerken für Akteurinnen und Akteure familienergänzender Hilfen zur Erziehung.

5. Personal

- Die Berufsidentität leitet sich aus dem Anspruch ab, massgeschneiderte Dienstleistungen zu erbringen, welche immer die Selbständigkeit der Nutzerinnen und Nutzer zum Ziel haben. Folglich verändert sich das bisherige Berufsbild. Die speziell ausgebildeten Fachpersonen agieren vernetzt und verstehen sich als Generalistinnen und Generalisten in der Sozialen Arbeit. Sie schlagen Brücken, ergreifen innerhalb des Systems keine Partei und definieren bzw. reflektieren immer wieder ihre Rolle entsprechend der situativen und individuellen Erfordernisse.
- Ausgangspunkt für das Handeln sind die individuellen Entwicklungsprozesse. Das Personal orientiert sich daher in erster Linie an den Vorgaben für die Prozesssteuerung und nicht an standardisierten Regelwerken.
- Mit dem Ziel, die Autonomie der Nutzerinnen und Nutzer zu fördern und nach Möglichkeit zu erreichen, stützt sich das Personal primär auf deren Ressourcen und Lebenswelten ab.
- Das vertiefte Verständnis für lokale Gegebenheiten und die Vernetzung mit lokalen Akteurinnen und Akteuren stellt eine wesentliche Bedingung dar, um die vorhandenen Ressourcen nutzen zu können. Das Personal setzt sich daher mit den regionalen Verhältnissen und Kulturen auseinander und vernetzt sich.